

ANGEBOT ZUM KAUF VON AKTIEN FÜR DIE MITARBEITENDEN DES ELIS KONZERNS LÄNDERBEILAGE FÜR DIE SCHWEIZ

Elis plant, im Rahmen des Kapitalbeteiligungsplans für Mitarbeitende des Elis Konzerns ein Aktienkaufangebot durchzuführen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Angebotsbedingungen, Informationen zum lokalen Angebot und die wichtigsten steuerlichen Konsequenzen des lokalen Angebots.

Zusammenfassung des Angebots

Das vorliegende Dokument sollte in Verbindung mit der Mitarbeiterbroschüre und den anderen Dokumenten gelesen werden, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Eine den Mitarbeitenden vorbehaltene Kapitalerhöhung

Die Elis-Aktien werden allen berechtigten Mitarbeitenden der teilnehmenden Elis-Konzerngesellschaften im Rahmen der für diese Mitarbeitenden vorgesehenen Elis-Kapitalerhöhung angeboten.

Übersteigt die Gesamtzahl der beantragten Aktien die Anzahl der angebotenen Aktien, kann die Anzahl der beantragten Aktien reduziert werden. Wird die Anzahl der Aktien reduziert, wird jeder Teilnehmende persönlich informiert.

Teilnahmeberechtigung

Alle Mitarbeiter von Elis sowie die Mitarbeiter der beteiligten Tochtergesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung, die jeweils mindestens drei Monate Betriebszugehörigkeit aufweisen, die am ersten Tag der Zeichnungsperiode bewertet wird, und die bis zum letzten Tag der Zeichnungsperiode (d.h. dem 3. Oktober 2024) anwesend sind, sind berechtigt, an dieser Kapitalerhöhung teilzunehmen. Die Mitarbeitenden müssen zum Zeitpunkt, in dem sie den Zeichnungsantrag einreichen, noch immer Mitarbeitende sein.

Zeichnungsperiode

Die Zeichnungsperiode beginnt voraussichtlich am 17. September 2024 und endet am 3. Oktober 2024 (einschliesslich).

Zeichnungspreis

Im Rahmen des „klassischen“ Plans wird der Zeichnungspreis für Elis-Aktien 30 % unter dem „Referenzpreis“ liegen. Der Referenzpreis wird auf der Grundlage des Durchschnitts der 20 Eröffnungskurse der Elis-Aktie vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt.

Die Zahlung erfolgt in Schweizer Franken.

Während der Laufzeit Ihrer Investition wird der Wert der Elis-Aktien von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken beeinflusst. Wenn sich der Wert des Euro gegenüber dem Schweizer Franken erhöht, steigt daher der in Schweizer Franken ausgedrückte Wert der Aktien. Fällt hingegen der Wert des Euro gegenüber dem Schweizer Franken, so sinkt der in Schweizer Franken ausgedrückte Wert der Aktien.

Arbeitgeberbeitrag

Elis trägt zu Ihrer Investition bei, indem die Gesellschaft Ihnen für jede 10. über den FCPE „ELIS Shareholding“ gezeichnete Aktie eine zusätzliche Gratisaktie zuteilt.

Ihre Investition ist nach oben begrenzt

Der maximale Betrag Ihrer Investition ist auf 25 % Ihrer Bruttojahresvergütung (inkl. Bonus), innerhalb einer absoluten Höchstgrenze von 50 000 Euro.

Der Arbeitgeberbeitrag wird bei der Berechnung der Obergrenze von 25 % nicht berücksichtigt.

Zahlungsmethode

Die Zahlung erfolgt in Schweizer Franken.

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das Konto von Elis (Suisse) SA bis spätestens am 31. Oktober 2024.

Kontoangaben:

Elis (Suisse) AG, Bern, Murtenstrasse 149, 3000 Bern 5

IBAN: CH88 0483 5043 9968 0100 4

Halten der Aktien

Ihre Aktien werden in Ihrem Namen von einem Fonds Commun de Placement d'Entreprise (abgekürzt „FCPE“) gezeichnet und gehalten, einer in Frankreich üblicherweise verwendeten Form zum Halten von Mitarbeiteraktien. Ihre Investition wird im FCPE „ELIS Shareholding“ gehalten. Es werden Ihnen Anteile am FCPE, welche den von Ihnen gezeichneten Aktien entsprechen, ausgegeben.

Ihre Investition unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist

Unter Berücksichtigung der im Rahmen dieses Angebots gewährten Vorteile unterliegt Ihre Investition einer Sperrfrist von drei Jahren (Ende 14. November 2027), in der Sie Ihre Investition nur dann zurücknehmen können, wenn Sie Anspruch auf eine vorzeitige Auflösung haben (siehe unten: „Vorzeitige Auflösung“).

Vorzeitige Auflösung

Sie können die Rücknahme Ihrer Investition während der oben genannten Sperrfrist nur unter den folgenden Umständen verlangen:

1. Heirat der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters;
2. Geburt oder Adoption eines Kindes, sofern der Haushalt zuvor bereits für mindestens zwei Kinder finanziell verantwortlich ist;
3. Invalidität der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder seines/ihrer Ehepartners oder seiner/ihrer Kinder;
4. Tod der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder seines/ihrer Ehepartners;
5. Scheidung oder Trennung mit Verantwortung für die Kinder;
6. Häusliche Gewalt;
7. Gründung oder Übernahme des Unternehmens mit Gehalt, Kindern und Sohn/Ehepartner(n).

Das obenstehende ist eine Zusammenfassung der aktuellen Bestimmungen über vorzeitige Auflösung, die nach französischem Recht zulässig sind. Fälle von vorzeitiger Auflösung sind in Übereinstimmung mit dem französischen Recht zu interpretieren und anzuwenden. Vor der Inanspruchnahme oder dem Versuch, einen dieser Fälle vorzeitiger Auflösung in Anspruch zu nehmen, sollten Sie Ihren Arbeitgeber konsultieren, um sicherzustellen, dass Ihre Situation den Anforderungen des französischen Rechts entspricht.

Die Mitarbeitenden müssen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines solchen Ereignisses einen Antrag auf Rückzahlung stellen, ausser im Falle des Todes ihres Ehepartners, der Invalidität oder der Beendigung des Arbeitsvertrags (in welchen Fällen der Antrag jederzeit gestellt werden kann). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung in Bern oder Nyon.

Dividenden

Dividenden, die auf die Aktien gezahlt werden, während diese Aktien im FCPE verbleiben, werden vom FCPE in weitere Elis-Aktien reinvestiert. Dividenden werden nicht direkt an Sie ausgezahlt. Diese reinvestierten Dividenden führen dazu, dass Ihnen zusätzliche Anteile (oder Bruchteile) des FCPE ausgegeben werden.

Stimmrecht

Solange Ihre Aktien im FCPE gehalten werden, werden die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte vom Aufsichtsrat des FCPE im Namen der Arbeitnehmenden ausgeübt.

Rückkauf

Ihre Investition steht Ihnen nach Ablauf der Sperrfrist von 3 Jahren zur Verfügung, oder früher, falls Sie Anspruch auf eine vorzeitige Auflösung haben. Vor Ablauf der Sperrfrist werden Sie über die Verfügbarkeit

Ihrer Investition informiert. Zu diesem Zeitpunkt können Sie den Rückkauf Ihrer Investition beantragen oder Ihre Aktien weiterhin über den FCPE halten, woraufhin Sie Ihre Investition jederzeit zurückkaufen können.

Finanzmarktaufsicht

Der FCPE „ELIS Shareholding“ ist ein Mitarbeiterbeteiligungsplan, der ausschliesslich den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden von Elis Konzerngesellschaften angeboten wird. Sein Vertrieb wurde nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als ausländische kollektive Kapitalanlage in der Schweiz gemäss Art. 120 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 genehmigt.

Die Anteile des FCPE „ELIS Shareholding“ sowie weiteres Informationsmaterial dürfen nur im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiterbeteiligungsplan in der Schweiz oder aus der Schweiz angeboten bzw. vertrieben werden.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die im Zeitpunkt der Zeichnung angegebenen Personendaten an Ihren Arbeitgeber für die Lohnbuchhaltung weitergeleitet werden. Zudem kann es sein, dass Ihr Arbeitgeber die zuständigen kantonalen Steuerbehörden über die Bedingungen Ihrer Teilnahme am Angebot 2024 und über das daraus resultierende steuerbare Einkommen informieren muss.

Die im Rahmen des Plans und im Falle einer vorzeitigen Auflösung übermittelten Informationen dürfen nur zum Zwecke der Verwaltung des Plans und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden. Diese Daten können an jede Person übermittelt werden, die an der Verwaltung des Plans beteiligt ist. Insbesondere werden Personendaten (u.a. das Ereignis, das die Auflösung auslöst) an Personen in Frankreich übermittelt, wie die anderen Informationen im Rahmen des Plans. Die Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Verwaltung Ihres Vermögens (d.h. zumindest für die Dauer der im Plan festgelegten Sperrfrist) und die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Bitte beachten Sie schliesslich, dass Sie berechtigt sind, alle Sie betreffenden Daten einzusehen und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Arbeitgeber zu wenden.

Arbeitsrecht

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot von der französischen Gesellschaft Elis an Sie gerichtet wird und nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber. Die Entscheidung, einen Begünstigten in dieses oder ein nachfolgendes Angebot aufzunehmen, wird von Elis nach eigenem Ermessen getroffen. Das Angebot ist nicht Bestandteil Ihres Arbeitsvertrags und ändert oder ergänzt diesen nicht. Die Teilnahme am Angebot berechtigt Sie nicht zu Zahlungen oder ähnlichen Leistungen und auch nicht zu einer Entschädigung im Falle des Verlustes Ihrer Rechte aus dem Angebot durch die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses. Alle Zahlungen oder Leistungen, die Sie im Rahmen dieses Angebots erhalten oder in Anspruch nehmen können, werden bei der Festlegung etwaiger künftiger Leistungen, Zahlungen oder Ansprüche (einschliesslich bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses) nicht berücksichtigt.

Steuerliche Informationen für Mitarbeitende mit Wohnsitz in der Schweiz

Die folgende Zusammenfassung enthält die allgemeinen Grundsätze, die für Mitarbeitende gelten, die für die Zwecke des schweizerischen Steuerrechts bis zur Veräusserung Ihrer Investition in diesen Plan in der Schweiz ansässig sind und bleiben werden. Diese Zusammenfassung dient nur zu Informationszwecken und sollte nicht als vollständig oder abschliessend betrachtet werden. Um eine abschliessende Beratung einzuholen, sollten die Mitarbeitenden ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen konsultieren, die ihnen durch die Teilnahme am Elis Aktienkaufangebot entstehen können.

Die nachstehenden steuerlichen Folgen sind gemäss der schweizerischen Steuergesetzgebung und –praxis beschrieben, wie sie im Zeitpunkt des Angebots gelten. Diese Gesetze und Praxis können sich im Laufe der Zeit ändern.

A. Besteuerung in Frankreich

Durch das Zeichnen von Aktien werden Sie in Frankreich nicht steuerpflichtig. Gemäss den geltenden Bestimmungen und unter der Voraussetzung, dass Ihre Investition über einen FCPE gehalten wird und dass der FCPE alle Dividenden, die von Elis ausgeschüttet werden können, reinvestiert, unterliegen Sie in Frankreich keinen Steuer- oder Sozialversicherungsbeiträgen in Bezug auf die Dividenden; sämtliche Gewinne, die beim Verkauf Ihrer Investition realisiert werden, unterliegen in Frankreich keinen Steuer- oder Sozialabgaben.

B. Besteuerung in der Schweiz

Im Zeitpunkt der Zeichnung; Diskont

Als am Plan teilnehmender Mitarbeitenden von Elis haben Sie die Möglichkeit, Elis-Aktien über den FCPE mit einem Diskont von 30 % zu zeichnen.

Die Differenz zwischen dem Marktwert einer Elis-Aktie und dem Preis, der für eine solche Aktie gezahlt wird, die über den FCPE gezeichnet wird, stellt grundsätzlich steuerbares Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt der Zeichnung dar. Der für steuerliche Zwecke massgebende Marktwert für eine Elis-Aktie wird voraussichtlich auf Basis des Schlusskurses am ersten Tag der Zeichnungsperiode ermittelt.

Die Tatsache, dass die Anteile des FCPE nicht übertragbar sind, führt jedoch zu einer Verringerung des Verkehrswerts der Mitarbeiteraktien von 6 % pro Sperrjahr auf alle Anteile des FCPE, einschliesslich der von der Gesellschaft finanzierten Gratisaktien. Aus Vereinfachungsgründen entspricht der Verkehrswert dem Referenzpreis. Eine Sperrfrist von drei Jahren führt somit zu einem Abschlag von 16.038 %. Der Steuerwert der FCPE-Anteile entspricht somit 83.962 % des Preises am ersten Tag der Zeichnungsfrist.

Der Diskont ist daher teilweise steuerbar und führt zur Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen, in dem Umfang in dem der relevante Steuerwert einer Aktie/eines FCPE-Anteils den Zeichnungspreis übersteigt.

Ihr Arbeitgeber wird die allfällige Differenz als steuerbares Einkommen in Ihrem Lohnausweis 2024 angeben.

Ihre Investition unterliegt der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuer, sofern die Gesamtheit Ihrer steuerbaren Vermögenswerte den geltenden Freibetrag übersteigen. Im Bereich der Vermögenssteuer kann je nach Wohnkanton eine festgelegte anteilige Reduktion oder eine pro rata Reduktion des Marktwertes Ihrer Investition für die verbleibende Erwerbsdauer angeboten werden.

Im Zeitpunkt der Zeichnung; Arbeitgeberbeitrag

Die durch Elis zugeteilten Gratisaktien sind als steuerbares Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit zu qualifizieren, so dass der Betrag des Steuerwerts zum Zeitpunkt der Zuteilung (Verkehrswert abzüglich des Steuerdiskonts) besteuert wird und auf ihn Sozialversicherungsabgaben anfallen.

Ihr Arbeitgeber wird den Steuerwert der Gratisaktien zum Zeitpunkt der Zuteilung als steuerbares Einkommen in Ihrem Lohnausweis 2024 angeben. Der Steuerwert entspricht dem Referenzpreis abzüglich des Diskonts.

Die Gratisaktien unterliegen der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuer, sofern die Gesamtheit Ihrer steuerbaren Vermögenswerte den geltenden Freibetrag übersteigen. Im Bereich der Vermögenssteuer kann je nach Wohnkanton eine festgelegte anteilige Reduktion oder eine pro rata Reduktion des Marktwertes Ihrer Investition für die verbleibende Erwerbsdauer angeboten werden.

Dividenden

Jede Aktie berechtigt zu Dividenden, sofern die Gesellschaft beschliesst, solche auszuschütten. Dividenden, die in den FCPE reinvestiert werden, stellen steuerbare Erträge dar. Es ist zu beachten, dass Dividendenerträge nicht den Sozialversicherungsabgaben unterliegen.

Am Ende jedes Kalenderjahres erhalten Sie vom FCPE eine detaillierte Aufstellung über die Höhe der in Ihrem Fall erzielten Erträge. Diese Erträge müssen von Ihnen in Ihrer Steuererklärung, bzw. im Guthaben- und Wertschriftenverzeichnis unter „Werte ohne Verrechnungssteuerabzug“ / „Bruttoertrag“ deklariert werden.

Im Zeitpunkt des Rückkaufs

Es werden keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge erhoben, wenn der FCPE Ihre Anteile zurückkauft. Hingegen löst eine vorzeitige Auflösung der dreijährigen Sperrfrist Einkommenssteuerfolgen und Sozialversicherungsbeiträge aus.

Jeder Kapitalgewinn, der bei dem ordentlichen Rückkauf von FCPE-Anteilen realisiert wird, stellt grundsätzlich einen steuerfreien Kapitalgewinn dar (vorausgesetzt, die Anteile werden in Ihrem Privatvermögen gehalten). Ein allfälliger Kapitalverlust ist jedoch nicht steuerlich absetzbar.

WEITERES

Deklarationspflicht in Bezug auf die Zeichnung, das Halten und den Verkauf von FCPE-Anteilen, sowie in Bezug auf den möglichen Erhalt von Dividenden?

Bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung sind Sie verpflichtet, Ihre Teilnahme am Plan und das ggf. daraus resultierende steuerbare Einkommen zu deklarieren. Dieses Einkommen wird auf Ihrem Lohnausweis und in einem Zusatzblatt zum Lohnausweis für das betreffende Jahr (d.h. vom Jahr der Zeichnung der FCPE-Anteile) ausgewiesen.

Jede Dividende muss in Ihrer Steuererklärung für das Jahr, in dem sie beschlossen wurde, angegeben werden.

Darüber hinaus müssen Sie die Anzahl der im Rahmen des Plans erworbenen Anteile und deren Steuerwert (Rabatt während der Sperrfrist) im Guthaben- und Wertschriftenverzeichnis in Ihrer Steuererklärung angeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Investition in den Plan der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuer unterliegt, sofern Ihr steuerbares Vermögen die geltenden Mindestwerte überschreitet.

Wenn Sie bei Eintritt eines vorzeitigen Auflösungsgrundes vor dem 14. November 2027 vom Rückkauf Ihrer Anteile profitieren möchten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag bei der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers stellen. Sie realisieren in diesem Zusammenhang steuerbares Einkommen, das in Ihrem Lohnausweis und in einer beigefügten Bescheinigung erwähnt wird. Sie müssen diese beiden Dokumente Ihrer persönlichen Steuerklärung für das betreffende Jahr beifügen.